

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Der Sträfling von Monaco

urn:nbn:de:bsz:31-62042

nicht gesagt. Ich schrieb nichts, was ich nicht verantworten könnte."

"Wie kannst du es aber wagen, auf Heiratsgesuche zu schreiben?"

"Das ist mein Recht, denn ich beginne das Leben erst, du aber, Vater, du, du wolltest mir eine Stiefmutter . . ." Sie brach in Schluchzen aus und bedeckte ihr Gesicht mit beiden Händen. "Armes Mütterchen, du bist vergessen," presste sie unter Thränen hervor.

Herr Francesco blickte schweigend vor sich hin. Die Erinnerung an seine heimgegangene Gattin machte ihm die Augen feucht und mit weicher Stimme sprach er: "Magda, mein einziges geliebtes Kind, einmal habe ich auf kurze Zeit die Mutter vergessen, aber es wird nicht wieder geschehen. Meine Strafe für diese Vergeßlichkeit soll sein, daß ich dich einem Manne deiner Wahl abtrete. Wähle und werde glücklich! Mich, den Vater, aber nimmst du bei dir auf, dann wird auch die Mutter deinen Bund segnen. Werde als Frau so, wie du es im Briefe schildertest, und das Glück wird dein Begleiter sein. Bis du aber einen Mann nach deinem Herzen gefunden hast, lasse uns getreulich zusammenhalten, lasse uns Vertrauen zu einander haben."

"Vater," schluchzte Magda und umschlang des Sprechers Hals, "wir trennen uns lebend nie, was auch immer geschehen mag. Das Rendezvous erspart mir eine Stiefmutter und dir vielleicht Kummer und Leid."

"Dem Rendezvous muß eine Hochzeit folgen," versicherte Pompenelli, "aber nicht meine, sondern deine, mein Kind, soll es sein."

Der Sträfling von Monaco.

Der geneigte Leser weiß, was Monaco ist und was dort, zur Schande unseres Jahrhundertis, getrieben wird — eine Spielhölle, das heißt, eine staatlich eingerichtete Brutstätte für das Selbstmördertum. Gewöhnlichen Sterblichen, welche Mordgelüste hegen und solche in Thaten umsetzen, legt man das Handwerk und setzt sie hinter Schloß und Riegel (wenn man nicht vorzieht, den Mord mit dem Tod zu vergelten), den Fürsten von Monaco aber läßt man gewähren, und mehr als das: man läßt ihn aus seinem Handwerk jahraus, jahrein Blutgeld ziehen, das, nach dem Silber- und Goldwert abgeschätzt, schwerer wiegt als das höchste Einkommen, dessen sich ein ehrlicher Arbeiter, sei er mit der Hand oder mit dem Geiste thätig, berühmen kann. Der Fürst von Monaco bezieht ein wahrhaft "fürstliches" Einkommen, — daß es in der Hölle geprägt ist, hat ihn bis jetzt noch nicht geniert. Vor etwa zwei Jahren verlautete gerüchtweise, die Anarchisten hätten gedroht, unter anderem die Spielhölle zu Monaco in die Luft zu sprengen. Diese Nachricht wurde mit gemischten Gefühlen vernommen. Denn es ist ja ein empörender Frevel gegen Eigentum und Sicherheit, eine wahrhaft teuflische Bosheit, den Sprengstoff zu solchem Zwecke zu benutzen, — und doch erlitt das Gefühl des Abscheus einen kleinen Dämpfer bei dem Gedanken,

welches besondere Ziel die Dynamithelden sich dieses Mal gesteckt hatten. Es sind wohl wenige außerhalb des Kreises und der Umgebung Seiner fürstlichen Durchlaucht von Monaco, denen nicht der Gedanke durchs Hirn gefahren wäre: Wenn eine Verbrecherbande von ihren verruchten Gelüsten nicht lassen kann, wenn, nach ihrer Ansicht, durchaus "geknallt" sein muß, so ist (— diese Theorie auf Monaco angewandt —) doch wenigstens das Gute dabei, daß — etcetera. (Unsere Leser wissen, was sie hinter dem Gedankenstrich im Geiste noch hinzuzusetzen haben.)

Wir gedenken keineswegs, die Anarchistenfrage hierorts weiter zu spinnen, bloß wollen und müssen wir — um unserer Geschichte willen — beifügen, daß zur Zeit, als jenes Gerücht auftauchte, auch die Frage: Todesstrafe oder nicht? durch Kadachol und seine Genossen unseligen Andenkens wieder in Fluß geraten war. Und bei diesem Zusammentreffen jener Frage mit Monaco hat sich in uns wie durch elektrische Kraft ein Erinnerungspunkt gebildet, der sofort zur Flamme aufschlug, und die Flammenschrift sagte: Wie sanft würde die Frage der Todesstrafe sich lösen, wenn es überall auf der Welt so zuginge wie in Monaco, nicht zwar am Spieltisch, nein, sondern im Räderwerk der dortigen Regierungsmaschine! Damit verhält es sich wie folgt; ehe es aber folgt, müssen wir den geneigten Leser erjuchen, fürs erste sich um einige Jahre — es mögen deren sechs oder auch sieben sein — zurückzusetzen und zweitens die Geschichte, die er zu hören bekommen wird, nicht etwa für ein Nebelbild der Phantastie zu halten; sie ist vollständig wahr und vom Berichterstatter, dem wir sie verdanken, an Ort und Stelle aufgezeichnet und nachgeprüft worden.

Bekanntlich hat das Fürstentum Monaco die Ehre — es ist, beiläufig gesagt, die einzige —, der kleinste von einem persönlichen Souverän regierte Staat der Erde zu sein. Der einzige — sagten wir; er hat zwar auch, wie wir oben gesehen, seine einzige Hölle, aber das ist doch keine besondere Ehre. Sein Umfang ist der eines ordentlichen Fleckens. Sein Fürst und Landesvater herrscht, nach jeder Richtung hin, unumschränkt. Er hält eine Artillerie, sogar mit etwelchen gezogenen Kanonen, gönnt sich auch eine Hofetikette, welche der des weiland vierzehnten Ludwig in nichts nachgibt, und übt daneben die weitherzigste Toleranz gegen die — ärgsten Laster der Menschheit, weil von diesen Lastern er und seine Gemahlin, die Minister, die Armee, der Beamtentrost und schließlich sämtliche Unterthanen Seiner Durchlauchtigkeit leben.

Diese Durchlauchtigkeit muß sich wahrhaft glücklich fühlen. Sie ist zum ersten friedlich gesinnt — und das ist schon etwas, ist sogar in unserem kriegesnahenden und kanonendonnernden Jahrhundert sehr viel! Man weiß ja, wie viel von der Friedensliebe der Fürsten abhängt, und also kann ein Friedensfürst wie der von Monaco den Nachbarstaaten nicht gleichgültig sein. Befagter Fürst herrscht aber auch zweitens über ein glückliches Volk, das die Schwere des fürstlichen Scepters kaum empfindet neben der Freude, daß Dero Gnaden dem aus der Spielhölle gespeisten Silber- und

Goldstrom auch einige bescheidene Abflüsse in die Hütten der Unterthanen verstatet! Und glücklich fühlt sich drittens der Monarch inmitten und in Folge des ihn umgebenden Ceremoniells der vier obligaten Reverenzen, der sechsundzwanzig Handküsse und des sorgfältig abgestuften hoffbranzlichen Formelwesens, das er in seinen den Herrscherforagen abgerungenen Mußestunden selber und höchsteigenthändig entworfen und festgestellt hat.

Durchlaucht ist auch, weil der Golddurst seine einzige ihn ganz und gar ausfüllende Leidenschaft, weder blutdürstig noch rachsüchtig. Zum Beweise diene folgendes:

Es sind einige Jahre her, da trug sich im friedlichen Fürstentum Monaco ein ganz neuer und schwerer Fall zu: Es geschah ein Mord — und zwar ein wirklicher, eigentlicher, kein Selbstmord (denn ein solcher wäre nichts Neues gewesen).

Der Thäter war aus Monaco selber, kein Fremder, wie sie dort zu Tausenden und aber Tausenden umherstreichen, er war ein Ehemann, der im Zehorn seine Frau getödet hatte. Er hatte keinen inneren Grund dazu, nicht einmal den Vorwand zu einem solchen! — Die Aufregung im Fürstentum war eine allgemeine, einmütige.

Der Obergerichtshof trat zusammen, um den außergewöhnlichen Fall zu beurteilen. Das Verdikt gegen den Glenden lautete einstimmig auf Tod.

Der Souverän, der gleichfalls über das Verbrechen empört war, bestätigte das Urteil. Es handelte sich jetzt nur noch um die Vollstreckung. Da erhob sich aber eine Schwierigkeit: In dem glücklichen Lande befand sich weder ein Henker noch eine Guillotine.

Was war da zu thun?

Auf Anraten des Ministeriums des Außern trat der Fürst in Unterhandlung mit der französischen Regierung wegen leihweiser Überlassung eines Scharfrichters samt Zubehör. Im Schoße des französischen Ministeriums wurde lange hin und her beraten. Man antwortete schließlich durch Einreichung einer Rechnung für das Instrument, Ab- und Aufschlagen des Gerüstes, Reisekosten, Mühewaltung des Scharfrichters samt Gehilfen — alles in allem 16000, schreibe sechzehntausend Franken.

Seine Durchlaucht von und zu Monaco fand, daß diese Operation ihn ein wenig teuer zu stehen komme; der Mörder war sicherlich diese Summe nicht wert. Sechzehntausend Franken für den Kopf eines Verbrechers? Nein! und abermals nein!

Man wurde jetzt mit demselben Anliegen bei der italienischen Regierung vorstellig, indem man dachte: ein gekröntes Haupt, ein „Bruder“ werde sich ohne Zweifel weniger anspruchsvoll und mehr verwandtschaftlich zeigen als eine Republik.

Und man irrte sich nicht.

Die italienische Regierung schickte in der That eine spezifizirte Rechnung, die sich auf bloß 12000, schreibe zwölftausend Franken belief.

Immerhin zwölftausend Franken! Da mußte man auf eine neue Steuer bedacht sein, eine Steuer, welche

mit der Wucht von 2 Franken auf den Kopf jedes Unterthanenindividuums drückte, — also genug, um die bisher unwandelbare und unwantbare Treue aus dem Gleichgewicht, ja zu Falle zu bringen.

Und also versiel man auf die Idee, den Übelthäter einfach durch einen Soldaten enthaupten zu lassen. Aber der Höchstkommandierende, ein in Waffen ergrauter General, den man zu Rate zog, erklärte zögernd, seine Leute besäßen nicht die nötige Routine in Führung des blanken Beiles oder Schwertes, um sich einer solchen Aufgabe, die eine große Erfahrung in Handhabung genannter Waffen erfordere, zu entledigen.

Darauf berief der Fürst aufs neue den obersten Gerichtshof und unterbreitete ihm den heiklen Kasus.

Man beratschlagte lange und es wollte sich keine praktische Lösung zeigen. Schließlich machte der Vorsitzende den Vorschlag, die Todesstrafe in lebenslangliches Gefängnis zu verwandeln, und diese Maßregel beliebt.

Aber man hatte ja kein Gefängnis für Verbrecher! Man mußte also eines herstellen und einen Gefangenwärter ernennen! Und so geschah es und letzterer nahm seinen Pflegebefohlenen in Gewahrsam.

Während sechs Monaten ging alles gut. Der Sträfling schlief den ganzen Tag auf einem Strohsack in seiner Zelle und sein Hüter folgte diesem Beispiel auf einem vor der Kerkerthür aufgespizten Stuhl und sah sich während der Pausen die vorübergehenden Fremden an.

Aber der Fürst ist ein sparsamer Haushalter — das ist sein kleinster Fehler — und läßt sich über die geringsten Posten im Budget der Staatsverwaltung Rechnung ablegen. Er nahm also auch Einsicht in die Kosten, welche durch die Gründung der neuen Beamtung, den Unterhalt des Gefängnisses sowie des Gefangenen und seines Wächters verursacht worden waren.

Die Kosten, insonderheit für den lektigenannten, belasteten das Budget des souveränen Fürsten, dem seine Spielhölle ja nur einige Millionen pro anno abwirft, zu stark. Er machte zuerst bloß ein saures Gesicht, aber als er darüber nachdachte, daß dieser Zustand, wer weiß wie lange, so fortdauern könne — in Anbetracht, daß der Gefangene ein noch junger Mann war, — gab er seinem Justizminister die Weisung, die nötigen Maßregeln zur Tilgung besagter Ausgaben zu ergreifen.

Der Minister seinerseits ratschlagte mit dem Gerichtspräsidenten und beide kamen überein, das Amt eines Gefangenwärters eingehen zu lassen. Sie hatten dabei folgenden Hintergedanken: Wenn der Gefangene angewiesen wird, sich selber und ganz allein zu hüten, so wird er nicht ermangeln auszubrechen, welcher Umstand die schwierige Frage zu aller Zufriedenheit lösen wird.

Der Kerkermeister wurde also seiner Familie wieder zugestellt und ein Unterkoch aus der Hofküche beauftragt, morgens und abends dem Sträfling das Essen zu bringen. Aber letzterer zeigte nicht die mindeste Lust, seine Freiheit wieder zu erlangen!

Also geschah es eines Tages, als man vergessen hatte,

ihm seine Ration zu liefern, daß er eigenmächtig sich selber einstellte, um sie zu beanspruchen, und von nun an wurde es bei ihm Gewohnheitsfache, um dem Koch einen Gang zu ersparen, zur Essenszeit in der Hofküche zu erscheinen und mit dem Dienstpersonal zu speisen, mit dem er sich auch bald befreundete.

Nach dem Mahl machte er gewöhnlich einen kleinen Verdauungsspaziergang bis nach Monte Carlo. Ein paarmal betrat er auch die Säle des Casinos und gestattete sich den Luxus, ein Fünfrankenstück auf den grünen Tisch zu werfen, deren er einige durch Betteln erworben und zusammengespart hatte. Gewann er, so leistete er sich in einem renommirten Gasthose ein gutes Mittagessen, dann kehrte er in sein Gefängnis zurück, dessen Thüre er, um nicht gestört zu werden, von innen verschloß.

Er schlief — in dieser Beziehung musterhaft — auch nicht ein einziges Mal auswärts.

Die Lage wurde schwierig, nicht zwar für den Gefangenen, wohl aber für die Herren Richter.

Der Gerichtshof trat wiederum zusammen und es wurde erkannt, den Gefangenen aufzufordern, die Staaten Monacos zu verlassen.

Als man dem Sträfling diesen Urteilspruch verkündete, antwortete er einfach: „Ihr kommt mir kurios vor. Ich bitte Euch, mir zu sagen, was ich machen soll. Ich habe keine Erbsenzmittel, keine Familie mehr. Was soll ich anfangen? Ich war zum Tod verurteilt, Ihr habt das Urtheil nicht vollstreckt. Ich habe dazu geschwiegen. Dann bin ich zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt und einem Gefangenwärter übergeben worden. Ihr habt mir meinen Hüter und Freund genommen — und ich habe abermals geschwiegen. Heute wollt Ihr mich aus dem Lande jagen. Jetzt schweige ich aber nicht mehr, sondern sage: Nein! ich bin Gefangener, Euer Gefangener, von Euch gerichtet und verurteilt. Dieser Strafe unterzog und unterziehe ich mich noch heute und — bleibe hier.“

Höchste Bestürzung des Gerichtshofes, allerhöchste Wut Seiner Durchlaucht und Befehl, Gegenmaßregeln zu treffen.

Wiederholte Beratschlagung und endliche Erkenntnis: Es soll dem Sträfling eine Pension von Fcs. 600 angeboten werden, unter der Bedingung, daß er selbige im Ausland verzehre.

Er nahm sie an. Warum auch nicht?

Dann mietete er fünf Minuten von den Grenzpfählen des Reiches Monaco entfernt ein kleines Grundstück und lebte daselbst zufrieden und glücklich, indem er seinen Kohl pflanzte und seiner Verachtung der Machthaber, zunächst seines eigenen fürstlichen Nachbarn (dessen Gepflogenheiten er, verallgemeinernd, für den Typus der Durchlauchtigkeit überhaupt hielt) freien Lauf ließ.

Aber der Hof von Monaco, der ein wenig spät aus diesem Beispiel eine Lehre zog, entschloß sich, mit der französischen Regierung in Unterhandlung zu treten; die Folge davon ist, daß er fürderhin seine Sträflinge an Frankreich abliefern und dieses sie dann gegen entsprechende Vergütung an den Schatten setzt.

In den Gerichtsarchiven des Fürstentums aber ist jene Erkenntnis aufbewahrt, welche die Pension des oben bemeldeten Sträflings festsetzt und ihm die Verpflichtung auferlegt, dem fürstlich monacensischen Territorium den Rücken zu kehren.

Der Hundkasper.

Auf dem Trottoir einer ziemlich belebten, gut republikanischen Stadt ging, die Hände auf dem Rücken verschlungen, immer ein großer, wohlbeleibter Landjäger mit glattrasiertem Gesicht, aus dem eine dicke Stumpfnase spürte und kleine Schlitzaugen blinzelten, ob es nirgends einen unbotmäßigen Republikaner anzuzeigen, einen Bettler abzufassen, oder einen Schelmen zu verhaften gebe. Denn arretieren und denunzieren that er für sein Leben gern, der Hundkasper, wie er von alt und jung schon viele Jahre genannt wurde.

Diesen Titel hatte er von seinem Übereifer im Dienst. Denn er entwickelte eine fieberhafte Thätigkeit, nicht, weil es ihm besonders um die Ordnung zu thun war, die ließ ihn ziemlich kalt. Seinetwegen konnte gestohlen, gebettelt und toteschlagen werden; so lange es seinen Mollkopf nicht traf, hatte er im Tiefinnersten nichts dagegen. Aber von ihrer Thätigkeit bekommen die Landjäger, just wie die Schulbublein, Noten, und mit diesen Noten gehen Gratifikationen und Avancement Hand in Hand. Daher der Eifer der Landjäger.

Der Eifrigste der Eifrigen war aber unstreitig der Hundkasper, der gleich von Anfang seiner Dienstzeit an sich vorgenommen, etwas Großes zu werden, und doch hatte er's bis jetzt bloß zum Korporal gebracht und hätte doch seiner Dienstzeit, seinem Eifer und, was noch mehr sagen will, seiner Ansicht nach — schon längst Wachmeister werden müssen. Warum es nicht vorwärts ging mit ihm, sollen diese Zeilen berichten.

Jedesmal, wenn der Hundkasper einen Hauptcoup ausführte, wodurch er die beste Note zu bekommen hoffte, ging ihm etwas wider den Strich. In seinen ersten Landjägerjahren z. B. war er einmal so eifrig, daß er ganz energisch ins Messert des Hundefängers eingriff, indem er ein kleines Schoßhündle, welches sich die Freiheit genommen, ohne Band und Zeichen unter seinen, des Kaspar's, höchstheigenen Augen, man denke, herumzuspringen und zu bellen, arretierte und auf dem Arm aufs Polizeiamt trug.

Für diese That glaubte er einen ganzen Wagen voll Lob einzuernten, aber was war's? Der Polizeichef rüffelte ihn gehörig ab und verwies ihm sein „unanständiges Benehmen,“ daß er da stand, wie aus den Wolken gefallen und Augen hindrückte wie ein Keger am Eismeer. Und des Unglücks und Mißgeschickes nicht genug, machte ein Kollege von ihm diesen Vorgang noch publik, und in Folge dessen wurde der Kaspar Hundkasper genannt, also doch eine kleine Errungenschaft und was für eine!? Der Hundkasper knirschte auf den Zähnen vor Wut und biß sich in die eigene Zunge.

Für diesen Ehrentitel wollte er sich rächen an allem, was krecht und fleucht, das schwor er unter Sonne und Sternen. Wenn einer nachts einen lauten Schrei ausstieß, oder zwei Sekunden über Polizeistunde in